

Investment Brokerage Auftrag - Bedingungen mit der NATCON AG (im Folgenden „Auftrag“)

Der Auftraggeber:

Anrede, Vorname, Name	Hr. Max Mustermann
Wohnort	Musterstr. 1, 12345 Musterhausen
Land	Deutschland
E-Mail	Max@gmx.de

(im Folgenden „Auftraggeber“)

beauftragt hiermit die

NATCON AG
Müggelseedamm 233
D – 12587 Berlin

(im Folgenden „IB“) ihn im Geschäftsverkehr mit einer vom Kunden benannten Bank oder einem Broker, zur Vertretung gegenüber diesen der Auftraggeber den IB bevollmächtigt hat

(im Folgenden „Broker“ und gemeinsam mit der Bank „Bank/Broker“)

für die bei Bank/Broker geführten Depots und Handelskonten des Auftraggebers (im Folgenden „Handelskonten“) im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu unterstützen und erkennt folgende Bedingungen an und erteilt folgenden Auftrag:

1 Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen, Gegenstand der Geschäftsbeziehung und Rechtsstellung des IBs

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenbedingungen für die gesamte Zusammenarbeit des Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) mit der **NATCON AG** (nachfolgend „IB“) im Rahmen des Investment Brokerage Auftrags.

- (2) Der Auftraggeber beauftragt den IB ihn im Geschäftsverkehr mit einer vom Auftraggeber benannten Bank oder einem Broker, zur Vertretung gegenüber diesen der Auftraggeber den IB bevollmächtigt hat (nachfolgend „Broker“ und gemeinsam mit der Bank „Bank/Broker“), für die bei Bank/Broker geführten Depots und Handelskonten (nachfolgend „Handelskonten“) im nachfolgend vereinbarten Umfang und gemäß den genannten Bedingungen zu unterstützen.
- (3) Der IB ist weder im Auftrag von Bank/Broker tätig, noch fungiert er als deren Vertreter. Dementsprechend ist der IB nicht zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen im Namen von Bank/Broker berechtigt.
- (4) Der IB ist als vertraglich gebundenen Vermittler der ATVANTIS Asset Management GmbH, Straße des Friedens 112, 07548 Gera i. S. d. § 2 Abs. 10 KWG tätig und wird als Boten des Auftraggebers im Rahmen dieses Auftrages tätig. Der IB leitet ohne eigenen Ermessensspielraum im Rahmen der Anlagevermittlung- oder Beratung, Aufträge des Auftraggebers über den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten an Bank/Broker weiter. Insoweit fungieren wir nicht als Vertreter des Auftraggebers. Der IB wird im Auftrag und ausschließlich auf vorherige Weisung des Auftraggebers tätig. Der IB gibt keine eigenen Erklärungen ab. Der Gegenstand der Vertragsbeziehung des Investment Brokerage Auftrags (nachfolgend „Auftrag“) umfasst zudem, nach Weisung
- über Guthaben des Auftraggebers bei Bank/Broker in der Weise zu verfügen, dass gegenüber Bank/Broker Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten und Investitionsprodukten aller Art (nachfolgend „Orderaufträge“) sowie zu Überweisungen auf eingerichtete Referenzkonten erteilt werden können;
 - Währungs- und/oder Unterhandelskonten unter derselben Auftraggeber-ID zu eröffnen;
 - Dispositionen zu Gunsten des IB wegen vertraglich zustehender Gebühren und wegen Kostenersatzes vorzunehmen (siehe Ziffer 8),
 - sowie Einsicht in die Handelskonten des Auftraggebers bei Bank/Broker zu nehmen (vgl. auch Ziffer 7); eine zu diesem Zweck ggf. erforderliche
 - gesonderte Berechtigung wird der Auftraggeber erteilen.

Es besteht keine Berechtigung des IBs zu:

- weitergehenden Dispositionen zu Gunsten des IBs;
- Dispositionen zu Gunsten Dritter;
- Auflösung von Handelskonten;
- Eröffnung weiterer Handelskonten des Auftraggebers unter einer anderen Auftraggebern-ID;

soweit nicht die ausdrückliche Weisung durch den Auftraggeber vorliegt.

Soweit für die Leistungserbringung durch den IB nach diesen Geschäftsbedingungen erforderlich, wird der Auftraggeber etwaige Dokumente, wie z.B. eine Botenvollmacht zu Gunsten des IB erteilen.

2 Zustandekommen und Dauer des Auftrages und Kündigung

- (1) Im Falle eines online abzuschließenden Investment Brokerage Auftrags gibt der Auftraggeber mit Absenden des elektronischen Auftrags zum Abschluss des Investment Brokerage Auftrags beim IB einen Antrag auf Abschluss dieses Vertrages ab. Alternativ kann der Antrag durch Unterzeichnung des Investment Brokerage Auftrags durch den Auftraggeber abgegeben werden. Der Investment Brokerage Auftrag kommt mit Annahme dieses Angebotes durch den IB per E-Mail oder Brief zustande.

- (2) Der Investment Brokerage Auftrag kann vom Auftraggeber und IB jederzeit in Textform mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber oder IB diesen Auftrag, so hat der Auftraggeber oder der IB die/den Bank/Broker hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Bei mehreren Auftraggebern führt die Kündigung des Investment Brokerage Auftrags durch einen der Auftraggeber zum vollständigen Erlöschen des Investment Brokerage Auftrags gegenüber dem IB.
- (4) Der Investment Brokerage Auftrag erlischt nicht mit dem Tode des Auftraggebers. Er bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Auftraggebers in Kraft.
- (5) Erhält der IB vom Tod, der Geschäftsunfähigkeit oder einer Einschränkung des Auftraggebers (z.B. Krankheit) Kenntnis, ist er berechtigt, den Investment Brokerage Auftrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Nach dem Tod des Auftraggebers kann der IB zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlegung eines Erbscheines, eines Testamentsvollstreckungszeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen, wobei fremdsprachliche Unterlagen auf Verlangen des IBs zu übersetzen sind. Der IB kann auf die genannte Vorlage verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Der IB darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten.

3 Verbot, sich Eigentum oder Besitz zu verschaffen

Der IB ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten von Auftraggebern zu verschaffen, Guthaben entgegenzunehmen und Dispositionen zugunsten Dritter zu treffen, soweit diese nicht vom Auftraggeber beauftragt wurden.

4 Anlagevermittlung- und Beratung durch den IB, Informationsweitergabe

- (1) Der IB und die für ihn tätigen Personen, erbringen im Rahmen des Investment Brokerage Auftrags **Anlagevermittlung- und Beratung**, d. h. sie erteilen auch Empfehlung für Käufe oder Verkäufe oder andere Anlageinformationen, berücksichtigt im Rahmen seiner Leistungen der persönlichen Umstände (Anlageziele, Risikobereitschaft u.ä.) des Auftraggebers und nimmt hierbei auch Geeignetheitsprüfungen vor.
- (2) Sofern Kurs- und Marktinformationen seitens des IBs gegeben werden, dienen diese ausschließlich der Information. Daten von Dritten werden keiner Prüfung durch den IB unterzogen und unterliegen der eigenverantwortlichen Bewertung durch den Auftraggeber. Ein Anspruch des Auftraggebers auf oder eine Pflicht des IB zur Übermittlung etwaig für den Auftraggeber relevanter Kurs- oder Marktinformationen besteht nicht.

5 ODERAUFTRÄGE UND VERWEIGERUNG DER AUFTRAGSANNAHME

- (1) Der Auftraggeber kann gegenüber dem IB ODERAUFTRÄGE verbindlich ausschließlich per Telefon erteilen. Auf anderen Kommunikationswegen werden ODERAUFTRÄGE vom IB nicht entgegengenommen.
- (2) Der IB wird keine ODERAUFTRÄGE annehmen, wenn das Handelskonto des Kunden keine ausreichenden Guthaben zur Eröffnung der Position zzgl. anfallender Provisionen, Gebühren und sonstiger Kosten aufweist. Ein Anspruch des Auftraggebers auf teilweise Annahme besteht nicht.

Wenn und solange die Handelsaktivitäten auf dem maßgeblichen Referenzmarkt wegen eines gesetzlichen Feiertages eingeschränkt sind oder keine Quotierung (z.B. wegen einer Störung auf dem Referenzmarkt, Betriebsstörung bei Bank/Broker, technischer Störung beim IB) vorliegt, kann der IB die Annahme von ODERAUFTRÄGEN verweigern.

- (3) Der IB weist den Auftraggeber darauf hin, dass es außergewöhnliche Marktsituationen geben kann, in denen es zu keiner Ausführung oder zu langen Ausführungszeiten kommen kann, bei denen die Ausführung dann nicht zum deklarierten Preis ausgeführt wird.

6 Kommunikationswege und Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation

- (1) Der IB stellt bestimmte Dokumente und Informationen auf einem anderen dauerhaften Medium als Papier (z. B. als eine PDF-Datei oder per E-Mail) und/oder über die Webseite www.natcon-berlin.de oder anderer Internetseiten an den Auftraggeber zur Verfügung.
- (2) Der IB kommuniziert mit dem Auftraggeber insbesondere hinsichtlich der laufenden Geschäftsbeziehung überwiegend elektronisch. Er nutzt dazu folgende Kommunikationswege (alle zusammen nachfolgend „**elektronische Kommunikationswege**“):
- **E-Mail**; genutzt wird ausschließlich die vom Auftraggeber benannte E-Mail-Adresse,
 - **SMS**; genutzt wird ausschließlich die vom Auftraggeber benannte Mobilfunknummer,
- (3) Der IB ist berechtigt, auch andere elektronische Kommunikationswege zu nutzen oder auf anderen gesetzlich oder vertraglich zulässigen Kommunikationswegen, z.B. postalisch oder telefonisch zu kommunizieren. Insbesondere können dem Auftraggeber über die elektronischen Kommunikationswege durch den IB Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Informationen zu einzelnen Kontrakten, Finanzinstrumenten oder Anlageprodukten, Rechnungen sowie weitere gesetzlich oder vertraglich geschuldete oder freiwillige Informationen übermittelt werden.
- (4) Der Auftraggeber kann seinerseits mittels der elektronischen Kommunikationswege Nachrichten an den IB übermitteln und rechtsverbindliche Erklärungen, wie z. B. Änderungen seiner Stammdaten oder die Einreichung von Anträgen nicht jedoch Orderaufträge, abgeben.
- (5) Eine Löschung von Dokumenten durch den IB, ohne ausdrückliche Weisung des Auftraggebers, ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des IB, frühestens aber fünf Jahre ab Einstellung des Dokuments, behält sich der IB jedoch vor, die Unterlagen aus dem System zu löschen.
Die Übermittlung der Dokumente auf elektronischem Wege erfolgt im Dateiformat „Portable Document Format“ (PDF) oder in einem anderen - nicht nachträglich abänderbaren - Dateiformat.
- (6) Der Auftraggeber muss über einen funktionierenden PC mit Internetanschluss, E-Mail-Konto und einen funktionierenden Telefonanschluss verfügen. Bei Störungen informiert der Auftraggeber den IB. Der Auftraggeber teilt dem IB Änderungen seiner E-Mail-Adresse bzw. seiner Telefonnummer unverzüglich mit und stellt sicher, dass dem IB jederzeit eine aktuelle E-Mail-Adresse bzw. eine aktuelle Telefonnummer vorliegt. Hat der Auftraggeber eine neue E-Mail-Adresse mitgeteilt, überprüft er, ob ihm diese über die neu mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird sich der Auftraggeber unverzüglich mit dem IB in Verbindung setzen.
- (7) Der Auftraggeber soll für von ihm per E-Mail abgegebene Erklärungen ausschließlich die von ihm benannte E-Mail-Adresse nutzen. Der IB kann nicht sicherstellen, dass Erklärungen, die vom Auftraggeber unter Nutzung anderer E-Mail-Adressen versandt werden, empfangen und erhalten werden. Für E-Mails an den IB soll der Auftraggeber ausschließlich die auf der Homepage des IB unter „Kontakt“ angegebenen E-Mail-Adressen nutzen, um sicherzustellen, dass die E-Mails auch vom IB empfangen und erhalten werden.
- (8) Der IB stellt dem Auftraggeber die Basisinformationsblätter („BIB“) und das Informationspaket NATCON, das ihm mit diesem Dokument bereitgestellt wird, zur Verfügung. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die BIBs im Rahmen telefonischer Orderaufträge an den IB schriftlich (PDF) als auch über einen Internet-Link in einem Dokument (sog. Orderticket), das dem Auftraggeber auch auf einem elektronischen Kommunikationsweg übermittelt wird, zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die so vom IB zur Verfügung gestellten BIBs anzurufen, bevor er eine Transaktion abschließt.

Sollte im Rahmen eines Orderauftrags es unmöglich sein, das BIB inhaltlich vor Erteilung eines Orderauftrags zur Kenntnis zu nehmen, hat er stets die Gelegenheit, die Erteilung des Orderauftrags solange zu verzögern, bis er das BIB inhaltlich zur Kenntnis genommen hat. Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er den Orderauftrag erst erteilen sollte, wenn er die BIBs zuvor gelesen und verstanden hat. Der Auftraggeber kann jederzeit die Bereitstellung des BIBs in Papierform verlangen. Soweit sich das BIB nicht verändert hat, erhält der Auftraggeber bei aufeinander folgenden Transaktionen im Zusammenhang mit demselben Finanzinstrument nur bei der ersten Transaktion das BIB.

- (9) Im Rahmen telefonischer Kommunikation benötigt der Auftraggeber für seine Identifizierung das mit dem IB vereinbarte personalisierte Sicherheitsmerkmal, um sich gegenüber dem IB als berechtigter Kunde auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Als Personalisiertes Sicherheitsmerkmal erhält jeder Auftraggeber ein persönliches Telefonpasswort, welches seiner Identifizierung in der telefonischen Kommunikation mit dem IB dient. Dieses wird ihm vom IB zur Verfügung gestellt.
- (10) Stellt der Auftraggeber den Verlust oder den Diebstahl des Personalisierten Sicherheitsmerkmals oder die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seines Persönlichen Sicherheitsmerkmals fest, hat er den IB hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- (11) Der IB ist aufsichtsrechtlich dazu verpflichtet und berechtigt, Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Orderaufträgen oder Beratungs- und/oder sonstiger Inhalte beziehen, auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht dauert 5 Jahre, sie kann von der Aufsichtsbehörde auf 7 Jahre verlängert werden. Der Auftraggeber kann einer Aufzeichnung der vorgenannten Kommunikation widersprechen. Aufträgen des Auftraggebers über den Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten können im Falle eines solchen Widerspruchs nicht mehr telefonisch oder elektronisch erteilt werden. Der Auftraggeber kann eine Ausfertigung der Aufzeichnungen gegen Entgelt verlangen.
- (12) Der IB zeichnet darüber hinaus auch Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen auf. Die Aufzeichnung erfolgt zu Nachweiszwecken. Der Auftraggeber kann einer Aufzeichnung der vorgenannten Kommunikation widersprechen.

7 Entbindung vom Bankgeheimnis

Der Auftraggeber entbindet seine(n) Bank/Broker gegenüber dem IB vom Bankgeheimnis und etwaigen weiteren vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Der Auftraggeber willigt ein, dass diese uneingeschränkte Auskunft über die vom Auftraggeber gegenüber Bank/Broker gemachten Angaben, z. B. im Konto- und Depotöffnungsantrag gemachten Angaben (z. B. Personenstammdaten wie z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Kommunikationsdaten wie z.B. Telefon, E-Mail, Vertragsstammdaten wie z.B. Bestandsdaten, Transaktionsdaten, Bankverbindung, Depotnummer, Vollmachten, Risikoprofil, Anlagepräferenzen, Kenntnisse und Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse oder vergleichbare Daten), über Konto- und Depotdaten sowie alle auf den Handelskonten erfolgende und erfolgte Buchungen, Orders, Transaktionen und Salden sowie zwischen dem Auftraggeber und der kontoführenden Stelle vereinbarte vertragliche Abreden und Kommunikation erteilt wird. Zu den Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärung des IB verwiesen.

8 Gebührenvereinbarung und -anweisung zugunsten des IBs sowie Zuwendungen

- (1) Der IB erhält über das Haftungsdach und Bank/Broker für seine Leistungen nach dem Investment Brokerage Auftrag Zuwendung bis zu 80 % der Vergütungen bei Bank/Broker. Derzeit gelten folgende Vergütungssätze bei Bank/Broker, soweit nicht dem Auftraggeber vor dem jeweiligen Transaktionsauftrag andere Vergütungssätze oder Gebühren bekannt gegeben werden und er auf deren Grundlage den Orderauftrag erteilt:

Transaktionsgebühren		
<i>Finanzinstrument</i>	<i>Berechnung der Gebühr^o</i>	<i>Höhe</i>
Verzinsliche Wertpapiere	bis zu %-Anteil des Transaktionsvolumens EUR/US\$	0,25 % min.20
Aktien, ETF	bis zu %-Anteil des Transaktionsvolumens EUR/US\$	0,25 % min.10
Fonds	bis zu %-Anteil des Transaktionsvolumens EUR/US\$	0,25 % min.20
Optionen	bis zu EUR /US\$ pro Kontrakt/Stück (Einstiegs- und Ausstiegskosten separat berechnet, Half-Turn)	1-20 min.10
Zertifikate; Optionsscheine	bis zu %-Anteil des Transaktionsvolumens EUR/US\$	0,25 % min.10
Kryptowährungen	bis zu %-Anteil des Transaktionsvolumens EUR/US\$	0,30 % min.10
Devisen	bis zu Basispunkte (BSP); 1 BSP entspricht 0,01% des (gehebelten) Transaktionsvolumens	0,20 %
	^o s. Order, Stand 2024.04.10., maßgeblich ist das Preisverzeichnis Ihres(r) Brokers/Bank, o. genannte Gebühren sind Richtwerte	
Nebenkosten		
Basispreis	Basispreis als einmaliger %-Anteil pro eingezahlten Anlagebetrag	0

- (2) Die hier vereinbarten Vergütungen sind Bestandteil des vom Auftraggeber mit Bank/Broker vereinbarten Konditionenmodells.
- (3) Der IB ist berechtigt, die vereinbarten Vergütungssätze maximal ein Mal pro Kalenderquartal in angemessenem Umfang nach Ankündigung in Textform gegenüber dem Auftraggeber anzupassen-heben. Eine solche Anpassung-hebung tritt zum mitgeteilten Zeitpunkt, frühestens jedoch 2 Monate nach Ablauf des Monats in Kraft, in dem der IB die Änderung mitgeteilt hat, sofern nicht der Auftraggeber der Anpassung bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung widerspricht. Sofern der Kunde der Anpassung widerspricht, kann der IB den Investment Brokerage Auftrag mit einmonatiger Frist, frühestens jedoch zum Tag des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform kündigen.
- Der IB wird den Auftraggeber auf die jeweilige Bedeutung der Anpassung, die Rechtsfolgen des unterbliebenen Widerspruchs und sein Kündigungsrecht im Falle des Widerspruchs im Rahmen der Ankündigung hinweisen. Der IB wird Anhebungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Auftraggebers.
- (4) Der Auftraggeber weist hiermit Bank/Broker an, als Gebühreneinzugsstelle zu fungieren und in dieser Eigenschaft, die zugunsten des IB vereinbarte(n) Zuwendungen/Vergütung von dem bei Bank/Broker geführten Handelskonten an den IB über das Haftungsdach auszuzahlen. Diese Gebührenanweisung an den IB ist solange gültig, bis der Auftraggeber diesen Auftrag in Textform gegenüber Bank/Broker, bei dem das Konto geführt wird, widerruft. Sie verliert im Fall des Verlustes der Handlungs- oder Geschäftsfähigkeit oder des Todes des Auftraggebers nicht ihre Gültigkeit.

Bankverbindung des IBs	
Bank Name	Berliner Sparkasse
Kontoinhaber	NATCON AG
IBAN	DE57 1005 0000 6000 0035 77
BIC	BELADEBEXXX

- (5) Um dem Auftraggeber bei der Kontoeröffnung und im Rahmen der späteren Geschäftsbeziehung bestmöglichen Service bieten zu können, wird der IB von verschiedenen Geschäftspartnern unterstützt. Der IB arbeitet als vertraglich gebundener Vermittler, der den Kontakt zum Haftungsdach hergestellt oder/und die Kontoeröffnung vermittelt hat.

9 Steuern und sonstige Kosten

- (1) Anfallende Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit sämtlichen Wertpapiergeschäften, insb. Optionsgeschäften hat der Auftraggeber zu tragen. Steuern und Abgaben, deren Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben sind, werden bei Handelsgeschäften, die von einer inländischen Bank/Broker durchgeführt werden, von diesem durch Zahlungen an oder Gutschrift zugunsten des Auftraggebers abgezogen oder einbehalten und abgeführt.
- (2) Vom Auftraggeber in Deutschland zu entrichtende inländische Ertragssteuern im Zusammenhang mit Handelsgeschäften bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Banken/Brokern werden von diesen nicht abgeführt oder einbehalten. Diese anfallenden Steuern und Abgaben hat der Auftraggeber selbst zu erklären, zu tragen und abzuführen.

10 Haftungsbeschränkung

Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der IB unabhängig davon für jede fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung des IB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Personenschäden, d.h. Verletzung des Leibes, des Lebens oder der Gesundheit, bei arglistigem Verhalten, oder sofern eine wirksame Garantie der Beschaffenheitsmerkmale durch den IB übernommen wurde sowie im Falle zwingender gesetzlicher Haftung. Soweit die Haftung des IBs beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Haftung des IB für das Verhalten von Mitarbeitern, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des IBs.

11 Sonstiges, Änderungen der Geschäftsbedingungen und Schlussbestimmungen

- (1) Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass der Auftraggeber dem IB Änderungen seines Namens und seiner Anschrift und Kontaktdaten sowie das Erlöschen oder Änderung einer gegenüber dem IB zu Gunsten Dritter erteilten Vertretungsmacht (insbesondere Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht oder deren Erlöschen in ein öffentliches Register (zum Beispiel das Handelsregister) eingetragen wird.
- (2) Der Auftraggeber hat Abrechnungen, Bestätigungen, Anzeigen und sonstige Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls diese Informationen oder andere Mitteilungen, die der Auftraggeber erwartet, dem Auftraggeber nicht zugehen, muss er den IB unverzüglich unterrichten.

- (3) Die Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche des Auftraggebers gegen den IB aus dem Investment Brokerage Auftrag ohne die in Textform erteilte Zustimmung des IB ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt für sämtliche Ansprüche. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen des IBs nur mit Ansprüchen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Für Orderaufträge gelten die Ausführungsgrundsätze des IB in der jeweils gültigen Fassung. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung ist im Informationspaket NATCON wiedergegeben. Der IB ist berechtigt, auch eine Auftragsausführung außerhalb organisierter Märkte und multilateraler Handelssysteme abzuwickeln.
- (5) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen mit Ausnahme von Preisanpassungen gemäß Ziffer 8 werden dem Auftraggeber in Textform per Post oder über ein elektronisches Postfach oder den vom Auftraggeber jeweils aktuell benannten E-Mail-Account in elektronischer Form mitgeteilt. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung dem Wirksamkeitszeitpunkt erklärt. Der IB wird den Auftraggeber auf die jeweilige Bedeutung der Änderung und die Rechtsfolgen der unterbliebenen Ablehnung hinweisen. Der IB wird solche Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertiger Gründe. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Auftraggebers.
- (6) Ist der Auftraggeber ein Kaufmann oder hat er in den Hoheitsgebieten der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so gilt als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftrag Berlin.
- (7) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt

Informationen/Bedingungen Internetseite NATCON AG www.natcon-berlin.de

Die NATCON AG hat keinerlei Einfluss auf die Gestaltung noch auf den Inhalt der Seiten der externen Links. Sie übernimmt auch keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der dort zur Verfügung gestellten Informationen.

Diese Erklärung bezieht sich auf alle externen Webseiten sowie deren Inhalte.

Registrierung:

Durch Ihre Registrierung erlauben Sie die Kontaktaufnahme durch NATCON AG (auch telefonisch oder per E-Mail bzgl. Zusendung von werbenden Informationen). Des Weiteren erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer persönlichen Daten und mit den NATCON AG Datenschutzrichtlinien einverstanden.

Inhalte des Onlineangebotes

Die NATCON AG überprüft sorgfältig die auf den Server bereitgestellten Angaben, diese beruhen auf den jeweils angegebenen Stand. Trotzdem wird keine Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit, Qualität oder letzte Aktualität der Angaben bzw. bereitgestellten Informationen gegeben. Haftungsansprüche gegenüber der NATCON AG, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der NATCON AG kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Die NATCON AG behält sich das Recht vor, Veränderungen an Teilen der Seiten oder des gesamten Angebotes ohne Vorankündigung vorzunehmen. Genauso können Ergänzungen, Löschungen oder die Einstellung der Veröffentlichung zeitweise oder endgültig vorgenommen werden.

Haftung für Informationen

Es entsteht keinerlei vertragliche Beziehung zwischen der NATCON AG und dem Nutzer dieser Internet Seiten. Desweiteren besteht auch kein vertragliches Beratungs- oder Auskunftsverhältnis, die enthaltenen Informationen auf diesen Seiten werden außerhalb einer etwaigen Vertragsbeziehung mitgeteilt.

Die bereitgestellten Handelsanregungen stellen keinen Aufruf zur individuellen oder allgemeinen Nachbildung, auch nicht stillschweigend, dar. Die NATCON AG übernimmt diesbezüglich auch keine Haftung. Handelsanregungen als auch anderweitige Informationen sind auch nicht als Aufforderung zum Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren oder derivativen Finanzprodukten zu verstehen. Es wird somit keinerlei Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgen der öffentlichen Inhalte übernommen.

Ihre Informationsquellen erachtet die NATCON AG als vertrauenswürdig, trotzdem wird keine Gewähr für die Qualität und den Wahrheitsgehalt dieser Informationen übernommen. Interessenten, die aufgrund der veröffentlichten Handelsanregungen Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln im vollen Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Es wird somit keinerlei Haftung für die erteilten Informationen übernommen.

Die NATCON AG weist ausdrücklich auf die hohen Risiken bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten hin. Der Handel mit Optionsscheinen als auch mit Derivaten ist ein Waren-bzw. Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken bis hin zum Totalverlust gegenüber. Diese Risiken hierbei können über Ihre Investition hinausgehen und Ihr Gesamtvermögen erfassen.

Nur Verbraucher, die laut MIFID geeignet sind und die Risikowarnungen gelesen, verstanden und unterschrieben haben, sind berechtigt am Handel mit Optionen und sonstigen Waren- und Finanztermingeschäften teilzunehmen.

Der Kunde handelt ausdrücklich auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Haftung für höhere Gewalt

Die NATCON AG haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen (wie z. B. das EDV-System) zurückzuführen sind. Computerviren als auch vorsätzlich Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“ gelten ebenfalls als höher Gewalt, auch wenn hiergegen angemessene Schutzvorkehrungen getroffen wurden.

Datenschutz

Die NATCON AG nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Als privatrechtliches Unternehmen unterliegen wir den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Mediendienste-Staatsvertrages (MdStV).

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen Informationen wie Ihr richtiger Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer. Informationen, die nicht direkt mit Ihrer wirklichen Identität in Verbindung gebracht werden (wie zum Beispiel favorisierte Webseiten oder Anzahl der Nutzer einer Seite) fallen nicht darunter.

Unser Online-Angebot können Sie grundsätzlich ohne Offenlegung Ihrer Identität nutzen, registrieren Sie sich aber für einen unserer Dienste, so werden wir Sie nach Ihrem Namen und nach anderen persönlichen Informationen fragen. Natürlich unterliegt es Ihrer freien Entscheidung uns Ihre Daten zu geben.

Der Zugriff auf ihre Daten ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung befasst sind.

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden auf unserem Server Daten für Sicherungszwecke gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen (zum Beispiel IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und betrachtete Seiten). Eine personenbezogene Verwertung findet jedoch nicht statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze behalten wir uns vor.

Die Speicherung erfolgt aus Gründen der Datensicherheit, um Stabilität und die Betriebssicherheit unseres Systems zu gewährleisten.

Weitergabe personenbezogener Informationen an Dritte

Ihre personenbezogenen Informationen verwenden wir nur innerhalb der NATCON AG sowie der verbundenen Unternehmen im Falle von Produktbestellungen/ Serviceleistungen. Ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis geben wir sie nicht an Dritte weiter. Sollten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung Daten an Dienstleister weitergegeben werden, so sind diese an das BDSG, andere gesetzliche Vorschriften und vertraglich an die Bestimmungen der NATCON AG gebunden. Wir werden nur dann Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen übermitteln, soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind. Nur wenn wir durch ein Gesetz oder eine sonstige Rechtsform dazu verpflichtet sind, erfolgt die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden.

Sicherheit

Um die zur Verfügung gestellten Daten von unseren Kunden vor zufälligen und vorsätzlichen Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder dem Zugriff unberechtigter Personen zu schützen, bedient sich die NATCON AG technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen. Entsprechend der technologischen Entwicklung verbessern wir fortlaufend unsere Sicherheitsmaßnahmen. Unsere Mitarbeiter haben sich dem Bankgeheimnis unterworfen und sind dem Datengeheimnis des Bundesdatenschutzgesetzes verpflichtet.

Fragen und Anregungen

Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz bitte per Email an: info@natcon-berlin.de. Die Entwicklung des Internets macht von Zeit zu Zeit Anpassungen in dieser Erklärung erforderlich. Hier werden sie über Neuerungen informiert.